

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 539/2014/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 10.11.2014
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/112.214

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	27.11.2014	öffentlich

### Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Wiesenweg

#### Sachverhalt:

Seitens des Bauausschusses wurde Ende 2013 bereits die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Wiesenweg beim Amt Moorrege beantragt. Aufgrund personeller Veränderungen im Kreis Pinneberg wurde erst Ende Oktober 2014 der Antrag abschließend dort bearbeitet und abgelehnt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg für die Aufstellung von Verkehrsschildern zuständig. Es muss sich hier um amtliche Beschilderung handeln. Einzig die Aufstellung von Haltverbotsschildern, also die Beschilderung des ruhenden Verkehrs, obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde. Somit muss jedes noch so kleine Verkehrszeichen bei der Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden. Ein Verkehrsspiegel zählt zu einem Teil mit zur Straßenausstattung und darf nur in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde aufgestellt werden.

#### Finanzierung:

entfällt

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

**Anlagen:**

Ablehnungsschreiben des Kreises Pinneberg